

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie die Lebensarbeitszeit für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen verlängern will und – ganz entscheidend –, dass sie dazu Gespräche mit den Gewerkschaften führt. Diese Gespräche haben stattgefunden auf Arbeitsebene, auf Ebene der Staatssekretäre und sogar auf Ebene der Minister. Jedoch scheinen sich diese Gespräche in einer Sackgasse zu befinden. So plant die Landesregierung, entgegen den Regelungen für Tarifbeschäftigte, deren Lebensarbeitszeit sukzessive bis 2028 um zwei Jahre zu verlängern, für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dies bereits bis zum Jahr 2019. Großzügigerweise wäre man bereit, einen Gleichklang zwischen verbeamteten Kollegen und unseren Tarifbeschäftigten herzustellen, indem ebenfalls für die Beamten bis 2028 gestreckt wird. Dazu müsse man ja den Koalitionsvertrag ändern und das wäre doch ein Riesenerfolg für die Gewerkschaften. Mir ist unklar, worin dort ein Erfolg liegen soll? Dies ist maximal die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten. Es bleibt jedoch, dass es für beide Gruppen in Realität eine Renten- bzw. Pensionskürzung ist.

Politische (Un-)Glaubwürdigkeit

Die SPD beschließt auf ihrem Bundesparteitag, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auszusetzen, bis mindestens 50% überhaupt in einem Beschäftigungsverhältnis die reguläre Lebensarbeitszeitgrenze erreichen. Die Linken lehnen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ab. Die CDU fordert die verstärkte Schaffung von Arbeitsplätzen für lebensältere Kolleginnen und Kollegen und der CSU-Chef setzt den i-Punkt drauf, indem er das Gesetz bereits mit Inkrafttreten wieder in Frage stellt. Obwohl sich auf Bundesebene also alle einig sind, dass das Gesetz falsch ist, wird es trotzdem durchgezogen. Das ist nicht neu in der Politik. Unverständlich ist aber, warum in einem Land, das von einer rot-roten Regierung geführt wird, diese Regelung

im Bereich der Beamten noch verschärft wird. So sollen alle Beamtinnen und Beamten zukünftig bis 67 arbeiten. Nur die Polizeibeamten, die nachweisbar mindestens 20 Jahre im Schichtdienst tätig waren, sollen „nur“ zwei Jahre länger arbeiten. Für alle anderen, die derzeit der besonderen Altersgrenze von 60 unterliegen, wäre es eine Steigerung um sieben Jahre. Und das ist bundesweit einmalig.

Millionenschwere Belastung

Dabei geht diese doch sonst so sparsame Landesregierung offensichtlich von falschen Voraussetzungen aus. In den Altbundesländern, wo die Beamten nach 40 Dienstjahren ihre Höchstpension von 71,75% erreicht haben, ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wie im Rentenbereich ganz eindeutig eine Pensionskürzung. In den neuen Ländern tritt hier jedoch das Gegenteil ein. Für die Kolleginnen und Kollegen kann sich der Pensionsanspruch erhöhen. Mit jedem Monat, den die Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten müssen, kommen sie näher an die Höchstgrenze von 71,75%. Frühestens 2032 hätte der erste Brandenburger Ost-Beamte die Möglichkeit, in den Genuss der Höchstpensionsgrenze zu kommen. Für mich persönlich würde dies z. B. bedeuten, dass sich mein Pensionsanspruch um mindestens 12% erhöhen würde. So weit, so gut. Für das Land bedeutet das jedoch in der Zukunft bei 30 000 Beamtinnen und Beamten eine millionenschwere Belastung für den Haushalt. Und dieser ist – das wird uns doch ständig vor Augen gehalten – ohnehin genug belastet. Was will diese Landesregierung eigentlich? Ich glaube, das weiß sie selbst nicht.

GdP-Vorschlag als Alternative

Unbegreiflich ist die Arroganz, wie mit einem Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei umgegangen wird. Wir haben der Landesregierung vorgeschlagen, eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit vorzunehmen. Wir wollen eine freiwillige

(!) Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zu zwei Jahren. Und zwar auf Antrag der Kollegin bzw. des Kollegen. Wer länger arbeiten will und sich dazu in der Lage fühlt, der soll das gerne tun. Aber nicht um sieben, sondern um zwei Jahre. Wir wollen darüber hinaus eine Paketlösung. Es gibt eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, die wollen länger bleiben. Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die sagen oder spüren es deutlich, die besondere Altersgrenze mit 60 hat ihren Sinn, weil der Polizeivollzugsdienst eben eine besondere Belastung darstellt. Aber es gibt auch nicht wenige Kolleginnen und Kollegen, die sagen, wir können und wir wollen nicht mehr. Und deshalb fordert die GdP, Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen aus dem Jahre 2009 wieder aufzunehmen. Für unsere Tarifbeschäftigten muss hierzu ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Hier wurde die Landesregierung bereits schriftlich aufgefordert, mit uns in Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit einzutreten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die sächsische Landesregierung unmittelbar vor Weihnachten eine Vorruhestandsregelung für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen auf den Weg gebracht hat, wobei die daraus resultierende Pensionskürzung auf maximal 10,8% gedeckelt wurde. Gleichzeitig erhalten die Beamten und dann zukünftigen Pensionäre die Möglichkeit, unbegrenzt hinzuverdienen. Dieses ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht optimal, aber zumindest ein Angebot. Ziel der sächsischen Regierung ist eindeutig, Personal abzubauen und Pensionskosten zu senken. Brandenburg geht genau in eine andere Richtung.

Endgültige Verhandlungen beginnen

Vorgespräche auf den verschiedenen Ebenen sind geführt. Jetzt sollen im Januar endgültige Verhandlungen u. a. zu den Themen Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Altersteilzeit und Vorruhe-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

stand beginnen. Es wird Zeit, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass sich die Brandenburger Landesregierung von – nach eigenen Angaben – überlebten politischen Vorstellungen löst.

Flexibilität bei der Lebensarbeitszeit erhöht nicht nur die Berufszufriedenheit, sondern steigert 100%ig auch die Motivation. Übrigens: es gibt ein Begleitprogramm zur Bundeswehrreform. Da gibt

es Abfindungen für das Gehen und Prämien für das Bleiben. Da ist man bereit, mehr als eine Milliarde Euro bis 2015 auszugeben. So soll für fünf Jahre befristet bei Versetzungen zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld gewählt werden können. Die Kinderbetreuung wird verbessert und die Vergütung für besondere zeitliche Belastungen wird fast verdoppelt.

Bis zu 40-jährige Berufssoldaten sollen bei vorzeitigem Ausscheiden pro Dienstjahr eine steuerfreie Einmalzahlung von

5000 Euro erhalten. Über 50-Jährige sollen eine Pension in der Höhe erhalten, die ihnen normalerweise erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze zugestanden hätte. Beamte ab dem 55. Lebensjahr können abzugsfrei in Pension gehen. Manchmal hat eben die Trennung von Bundeswehr und Polizei offensichtlich auch Nachteile. Und noch eins – die Bundeswehr wird wie die Polizei aus Steuergeldern finanziert.

*Andreas Schuster***AKTUELLES****Was sonst so passierte ...**

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagebuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Zentrale in Potsdam.

Dezember 2011**5. Dezember 2011**

In der Geschäftsstelle treffen sich länderübergreifend Vertreter der Jungen Gruppe der GdP. Unsere Brandenburger Junge Gruppe ist sozusagen Gastgeber.

9. Dezember 2011

In Bernau findet ein Vertrauensleutenseminar unserer Kreisgruppe FH Pol statt. Ich unterstütze den Kreisgruppenvorsitzenden als Teamer.

12. Dezember 2011

In Berlin findet ein hochkarätig besetztes Seminar zur „Topfwirtschaft“ statt. Thema: „Das Ende der Topfwirtschaft!“ Da wir es hier in Brandenburg ebenfalls mit der Topfwirtschaft (Stellenbewirtschaftung, Stellenplan, Funktion ungleich Amt etc.) zu tun haben, hatte mich unsere GdP dafür angemeldet.

16. Dezember 2011

Der einzig mögliche Tag, an dem alle zusammen ein Weihnachtsessen genießen können.

19. Dezember 2011

In der Staatskanzlei findet nun endlich das Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten, Ministern und Fraktionspitzen zu unseren Forderungen Besoldung (Sonderzahlung), Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen sowie FREIWILLIGER Verlängerung der Lebensarbeitszeit statt. Im Anschluss daran informieren wir sofort im Internet und per Mail.

27. bis 30. Dezember 2011

Naturgemäß ist es an diesen Tagen in unserer Geschäftsstelle vergleichsweise ruhig. Zeit, liegengebliebene Vorgänge aufzuarbeiten.

29. Dezember 2011

Ad hoc stelle ich auf unserer Homepage einen Rückblick 2011 und Vorschau 2012 ein.

*Michael Peckmann***MEINUNG****Leserzuschrift****Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes ...**

Deutsche Polizei 1/2012 Aktuelles von Michael Peckmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für den Artikel von Michael Peckmann in der Januar-Ausgabe unserer Zeitschrift. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehöre zu dem betroffenen Jahrgang 1947 und kann euch vorab mitteilen, dass ich von der Deutschen Rentenversicherung bereits die Auskunft erhalten habe, dass mein Renteneintritt im Mai dieses Jahres beginnt. Das heißt, dass alle Kolleginnen und Kollegen dieses Jahrgangs im Monat April 2012 keine Altersrente bekommen werden. So einfach ist das, man hat es staatlicherseits verabsäumt, hier die entsprechende Klausel in das Gesetz über ergänzende Bestimmungen zur Beamtenversorgung aufzunehmen. Derartige wäre in Bezug auf eine Diätenerhöhung nie passiert, denn da geht es ja um das eigene Portemonnaie und nicht um ein paar alternde Polizisten. Und ich glaube, hier sind alle Mächtigen gleich, egal welcher Partei oder Fraktion sie angehören. Aber es gibt noch einen weiteren, aus meiner Sicht ärgerlichen Aspekt. Im Rahmen der Rentenbeantragung musste ich beim Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Versorgungsstelle Pirschheide, den Antrag auf Überprüfung meines Entgeltbescheides vom 17. 5. 2001 nach § 44 Sozialgesetzbuch stellen. So hatte ich in meinem Anschreiben vom 19. 12. 2011 um Überprüfung des Entgeltbescheides, unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundessozialgerichtes vom



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (Vi.S.d.P.)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



MEINUNG

23. 8. 2007 B 4 RS 4/ 06R gebeten. Von der Versorgungsstelle wurde mir mitgeteilt, dass die Antragsüberprüfung nach Geburtsjahren erfolgt und gegenwärtig die Jahrgänge 1941 und 1943 bearbeitet werden. Außerdem werde die Überprüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen und ich von weiteren schriftlichen und telefonischen Anfragen absehen solle.

Mit Sicherheit hat die bearbeitende Kollegin der Versorgungsstelle Pirscheide den Personalmangel nicht zu vertreten, aber auch hier lese ich eine gewisse Gleichgültigkeit der Verantwortlichen heraus. Vielleicht nach dem gleichen Motto wie oben, es geht ja nicht um das eigene Portemonnaie, sondern um ein paar alternde Polizeikollegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 5. 7. 2011 hat-

te ich mich u. a. bezogen auf den Artikel des GdP-Seniorenvertreters aus Sachsen-Anhalt, Wolfgang Jung, zum Thema „Versorgung“ (Deutsche Polizei 7/2011) geäußert. Bezugnehmend auf den Antrag B 32 auf dem 24. Ordentlichen Bundeskongress heißt es: „Mit der Verabschiedung des Versorgungsreformgesetzes im Mai 1998 wurde festgeschrieben, dass die so genannte ‚Versorgungslücke‘ für die Beamten/-innen in den neuen Ländern geschlossen wäre“. Anlässlich unserer Seniorenweihnachtsfeier hatte ich die Möglichkeit, in zahlreichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen unserer Gewerkschaft über dieses Thema zu sprechen.

Alle Senioren waren der gleichen Meinung, was die schleppende und teils noch ungeklärte Versorgung, hier speziell der

Senioren innerhalb der Polizei, anbelangt. Ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt und hier auf die biologische Lösung des Problems setzt.

Letztendlich betrifft das Thema Versorgung uns alle, junge und alte Kolleginnen und Kollegen, und so ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich eine Vielzahl von Polizisten in unserer Zeitschrift dahingehend äußert und diesen Job als nicht mehr empfehlenswert darstellt. Vielleicht sollten die Mächtigen in diesem Land darüber, vor allem über die Gründe, einmal nachdenken. In der Hoffnung, dass Ihr eure Senioren nicht vergesst und bei dieser Problematik am Ball bleibt, verbleibe ich mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Hans-Jürgen Senger

WAHLAUFRUF

Personalratswahlen 2012 in den Direktionen

Die Polizeistrukturreform und die Zusammenlegung der ehemaligen Schutzbereiche zu Direktionen machen die Wahlen zu den Personalräten der Direktionen erforderlich.

Die Wahlen finden am 14./15. März 2012 statt.

Die Gewerkschaft der Polizei hat **diese** Polizeistrukturreform nicht gewollt. Sie ist einzig der politischen Vorgabe zum Abbau von 1900 Stellen in der Brandenburger Polizei geschuldet!

Wir werden diesen Stellenabbau und die Umsetzung der Polizeistrukturreform weiterhin äußerst kritisch begleiten.

Um den Umstrukturierungsprozess für alle Betroffenen weitestgehend gerecht und sozialverträglich zu gestalten, benötigen wir starke Personalräte!

Deshalb:

**BETEILIGT EUCH AN DEN
PERSONALRATSWAHLEN!**

**MIT KOMPETENZ GEGEN POLITISCHE
UNVERNUNFT !**

**ENTSCHEIDET EUCH FÜR STARKE
PERSONALRÄTE – FÜR DIE
KANDIDATEN DER GdP!**



Die Bedeutung von Spiegelneuronen

Vom 16. 9. bis 18. 9. 2011 hatte ich das Glück, an einer dreitägigen pädagogischen Rechtstagung in Hohen Neuendorf teilzunehmen, welche unter der Überschrift „Ist Empathie die wirksamste Gewaltprävention?“ stand. Die Eröffnung der Veranstaltung übernahm persönlich der brandenburgische Justizminister.

Gleich am ersten Tag ging es inhaltlich voll zur Sache. Wie wichtig sind Spiegelneuronen bei der Herausbildung von empathischen Fähigkeiten? Muss das Verhalten von Straftätern im Sinne der Medizin völlig neu bewertet werden? Welche neuen Schlussfolgerungen müssen in juristischer Hinsicht bei der Sanktionierung von Gewaltdelikten Berücksichtigung finden?

Spiegelneuronen wurden erst 1995 durch italienische Forscher entdeckt. Anhand von Versuchen an Affen wurde festgestellt, dass Nervenzellen in bestimmten Hirnregionen auch dann aktiv sind, wenn Affen lediglich die Aktivitäten von Artgenossen beobachten.

Spiegelneuronen sind wichtig für die Ausbildung von Empathie-Einfühlungsvermögen. Es geht darum, durch die sekundenschnelle Erfassung von Gedanken und Gefühlen anderer Menschen authentisches soziales Verhalten ihnen gegenüber an den Tag zu legen.

Menschen, bei denen keine Spiegelneuronen vorhanden sind, z. B. durch einen Mangel an Wärme und Geborgenheit, Gewalt- oder Missbrauchserfahrung in der Kindheit, können keine Empathie entwickeln. Nicht selten ist dieser Umstand die Ursache von Gewalttaten. Deshalb steht die Frage im Raum, wie man solchen Tätern tatsächlich helfen kann. Da Hirnschäden einen bedeutenden Teil der Erklärung für Delikte darstellen, muss neben einer Strafe durch die Gesellschaft auch die medizinische Therapiemöglichkeit eine entscheidende Rolle spielen, wenn man zukünftig die Gemeinschaft vor solchen Wiederholungstätern schützen will.

Wenn der freie Wille determiniert ist, also nicht völlig frei, dann muss die Gesellschaft diesen Menschen auch die Möglichkeit geben, anhand einer Therapie Verhalten neu zu erlernen, um eigene Vetomöglichkeiten gegen die Gewaltspirale aus dem Unterbewusstsein zu entwickeln. Diese medizinische Erkenntnis wird auch Einfluss auf die strafprozes-

suale Rechtssprechung finden müssen. Freiheitsstrafe allein reicht hier nicht! In einer Podiumsdiskussion wurde noch einmal durch Fachleute herausgearbeitet:

Die Hirnforschung zeigt auf, Spiegelneuronen und Empathie verschalten sich insbesondere noch einmal zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr neu. Wurde bis dahin menschliche Zuneigung, ein liebes Wort zu geben, versäumt, kann das fatale Folgen haben.

Oft erfahren Jugendliche das erste Mal Aufmerksamkeit, wenn sie „ein großes Ding“ gedreht haben. Dann ist es noch nicht zu spät, aber es wurde schon viel versäumt. Wenn junge Menschen erst einmal resignieren, sich von der Gesellschaft abwenden, dann kommt es auch auf den rechtzeitigen Warnschuss durch Sanktionen genauso an, wie auf das Geben von echter warmherziger Zuwendung.

Es gibt verschiedene Erziehungsstile, aber nur ein Fehler ist wirklich schlimm: fehlende Liebe. In Brandenburg gibt es ca. 450 gewaltbereite Extremisten, die Rechtsradikalen verfügen über keine empathischen Kompetenzen. Eine Untersuchung hat sogar gezeigt, einige davon sind auch medizinisch nicht mehr therapierbar, nur noch limitierbar. Wenn dann ein rechtsradikaler Gewalttäter bei der Urteilsverkündung sagt, „hättet ihr mich mal gleich weggesperrt und nicht immer erst Bewährung ausgesprochen“, weist das auf ein anderes Detail hin: rechtzeitig Grenzen setzen. Identitäten entstehen auch, indem Kindern und Jugendlichen auch Grenzen und Normen nahegebracht werden.

Es bringt aber nichts, an die Erziehungsverweigerung mancher Eltern oder an das angebliche Versagen von Schulen zu appellieren. Oft verstehen auch 16-Jährige nicht, warum Gerichtsverhandlungen erst nach einem Jahr erfolgen, die Strafe muss auf dem Fuß folgen. Das hängt ganz einfach mit den sich schnell bildenden Gehirnstrukturen in diesem Alter zusammen.

Hier sind alle gefordert, Elternhaus, Schule, Polizei, Justiz und freie Träger. Empathie entsteht durch positive soziale Erfahrungen. Kinder und Jugendliche spiegeln nichts anderes wider als die erlebte Erwachsenenwelt. Deshalb sind wir alle gefordert, im Rahmen unserer Möglichkeiten ein zugewandtes Miteinander

vorzuleben. Das betrifft auch und vor allem eine verbale gewaltfreie Kommunikation untereinander.

Mein Fazit:

Super Erfahrungsaustausch, viel mitgenommen, viel nachgedacht, jederzeit gern wieder. Im Jahr 2012 wird diese Tagung neu aufgelegt. Ich kann nur jedem interessierten Polizeibeamten eine Teilnahme empfehlen. Mein Dank gilt noch einmal der Fachhochschule Oranienburg, die mir die Teilnahme ermöglicht hat, sowie der hervorragenden Organisation und Durchführung der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik durch die Vorsitzende Richterin am Landesgericht Cottbus, Frau Sigrun von Hasseln-Grindel.

Steffen Meltzer,
Einsatztrainer Potsdam

FREIZEIT

WANTED

Wir, zwei Wittenberger Motorrad-Enthusiasten, sind bestrebt, unser Hobby, das Motorradfahren, in einer Gruppe auszuüben. Die „Blue Knights“ sind eine Gruppe von Bikern, welche sich zu ca. 90% aus Vollzugsbeamten gegründet hat und ihr Hobby, das Motorradfahren, in ihrer Freizeit gemeinsam ausüben. Da es in Sachsen-Anhalt noch kein Chapter dieser Gruppe gibt, wollen wir ein neues lokales Chapter in Sachsen-Anhalt gründen.

Eine erste Zusammenkunft sollte im Februar oder März stattfinden, um die Saison gebührend eröffnen zu können. Interessenten, welche am Biken Interesse haben, vollziehenden Organen angehören, ein Motorrad besitzen und ihren Führerschein noch nicht abgegeben haben ;-), können sich melden bei:

Holger Lasner
E-Mail: holger.lasner@polizei.bund.de
Tel. 01 52/08 87 32 76, oder
E-Mail: hans-dieter.koch@polizei.sachsen-anhalt.de
Tel. 01 52/28 61 60 32.



Polizeireform und Mitarbeiter(de)motivation – die unendliche Geschichte ...

Hallo Herr Woidke,

aus der Pressemitteilung Nr. 135/11 vom 17. 10. 2011 konnte ich entnehmen, dass Sie die Personalräte ermuntern, mit offenen Worten und Kritik nicht zurückzuhalten.

Ich bin zwar nicht im Personalrat, aber ich hoffe, dieses Angebot gilt auch für mich. Ich bin mit Leib und Seele Polizist im Land Brandenburg und habe bis dato diese Berufswahl auch nicht bereut. So langsam wandelt sich aber das Blatt und ich ertappe mich immer öfter dabei, dass ich von Tag zu Tag unmotivierter werde, aufgrund meiner eigenen Erfahrungen und der Aussagen meiner Kollegen, die aus allen Bereichen der Brandenburger Polizei stammen. Und deshalb möchte ich jetzt einmal die Gelegenheit nutzen, mir einige Dinge von der Seele zu schreiben. Ich erlebe gerade die 3. Polizeireform in meiner beruflichen Laufbahn als Polizeibeamter und weiß, dass Veränderungen immer mit Einschnitten und Belastungen verbunden sind.

Wenn ich aber am Ende eines Reformprozesses ein nachvollziehbares Ziel erkenne, bin ich bereit, mich im Rahmen einer Neustrukturierung an geänderte Faktoren anzupassen, um meinen Teil zum Gelingen beizutragen. Ich bin aber nicht bereit, mich im wahrsten Sinne des Wortes verar... zu lassen. Und so langsam habe ich das Gefühl, dass diese Reform zu einer Posse mutiert und bald von der nächsten Reform abgelöst wird. Und das Ganze möchte ich exemplarisch an einigen Beispielen aus dem Bereich Barnim darstellen:

Beispiel 1

Im Intranetartikel „Workshop des Polizeipräsidenten in Frankfurt (Oder)“ vom 30. 11. 2011 steht wortwörtlich: „Inzwischen gilt seit mehr als drei Wochen die neue polizeiliche Praxis, dass nur noch sechs Dienstgruppenleiter, Wachdienstführer und Einsatzbearbeiter die Einsatzlage direkt vom Sitz der Polizeiinspektion aus führen.“ Und jetzt kommt der Hammer: Zur selben Zeit sitzt im Polizeirevier Eberswalde ein Einsatzbearbeiter und „führt“ seine Streifenwagen im Bereich. Das muss man sich mal durch den Kopf gehen lassen. Da sitzt im 3-Schicht-System jeweils ein Einsatzbearbeiter an seinem Arbeitsplatz und offi-

ziel wird behauptet, er ist gar nicht da und die Streifenteams werden von der Inspektion mit Sitz in Bernau geführt.

Beispiel 2

Selbst wenn man zukünftig die Einsatzlage im Bereich Eberswalde von Bernau aus führen würde, frage ich mich, wie dann wohl die Umsetzung dieser Maßnahme aussehen würde. Nach meinen Informationen soll es in der Inspektion dann zwei Einsatzbearbeiter geben (nebeneinander oder in getrennten Räumen?!). Und offiziell könnte man sich wieder hinstellen und sagen: „Schon wieder Kräfte eingespart“. Also, wenn ich durch diese Umsetzung kein Personal einspare, welchen Nutzen soll ich dann darin sehen? Ich sehe eher Nachteile für die Kollegen vor Ort im Bereich Eberswalde, die alle Einsätze komplett über den 4-m-Funk abwickeln müssten. Obwohl, das dürfte ja eigentlich kein Problem sein. Wir haben ja seit der WM 2006 Digitalfunk oder?! Und Strom und Heizung im Revier Eberswalde wird in dieser Zeit auch nicht gespart, da die Teams vor Ort ja im Revier ihre Vorgänge bearbeiten.

Beispiel 3

Jetzt sitzt also der EB in Eberswalde (Ja genau, der EB aus Beispiel 1, den es offiziell gar nicht gibt) und verrichtet seine Arbeit. Und das kann er ab 20.00 Uhr ganz konzentriert machen; denn ab diesem Zeitpunkt ist er der einzige Kollege im Revier. Kommt jetzt ein Bürger zum Revier und möchte beispielsweise eine Anzeige tätigen, dann muss doch tatsächlich eine Streifenwagenbesatzung reinfahren und diesen Auftrag übernehmen. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass dieser FustKw in diesem Moment draußen nicht präsent ist – übrigens ein wichtiges Ziel dieser „Polizeireform“ – flächendeckende Präsenz im selben Umfang wie vorher. Folge: Die anderen Kollegen müssen noch schneller von einem Einsatz zum nächsten hetzen. Und an die möglichen Probleme bei einer Einmann-Besetzung eines gut ausgerüsteten Polizeireviers möchte ich erst gar nicht denken. Aber wir können ja jederzeit die Polizei rufen.

Beispiel 4

Wissen Sie eigentlich, dass das **FÜHREN** der Reviere durch einen DGL in der Inspektion de facto unmöglich ist? Nehmen wir mal die Einweisung zum

Schichtbeginn. Da stehen doch tatsächlich alle Kollegen des Revieres um ein Telefon herum und der DGL der Inspektion fragt wie am Beginn eines Theaterstückes für Kinder: „Seid ihr alle da?“. Na super! Willkommen im 21. Jahrhundert! Alle reden vom interaktiven Streifenwagen und dann sowas. Und wenn Sie denken, der DGL lässt sich während der Schicht mal im Bereich des Revieres blicken, dann macht er das nur sporadisch. Er hat auch nachvollziehbar weit wichtigere Aufgaben zu erledigen, als sich „einfach mal sehenzulassen“. Und dieses Problem ist längst erkannt und man versucht gegenzusteuern, indem jetzt immer ein Kollege der Revierschicht der sogenannte „Verantwortliche“ ist. Am besten, Sie stellen sich das mal praktisch vor: Ein Kollege, der vor der Reform die Funktion eines WDF innehatte (Führungskraft und Vertreter DGL) und sich jetzt im Streifenwagen wiederfindet, ist auf einmal wieder gut genug, um jetzt „inoffiziell“ (denn offiziell brauchen wir dort keine Führungskraft) die Streifen in seinem Bereich zu führen. Diese Aufgabe wird er sicherlich hochmotiviert und dankbar übernehmen!

Beispiel 5

Aber wie schon erwähnt, eigentlich muss sich der DGL aus der Inspektion mal sehenlassen, damit er sich ein allumfassendes Bild über seine Beamten machen kann, die er später zu beurteilen hat. Und damit bin ich beim nächsten Punkt. Ich habe bei der Polizei noch nie soviel Demotivation erfahren wie in den letzten Wochen im Vorfeld der Beförderungsrunde 2011. Keiner wusste, was ihn im Rahmen der Strukturreform erwarten würde. Viele Kollegen kannten noch nicht ihren zukünftigen Einsatzort und jeden Tag gab es neue, meist widersprüchliche Informationen aus offiziellen und inoffiziellen Quellen. Und just in diesem Moment müssen aufgrund eines eigentlich erfreulichen Anlasses (nämlich Beförderungen) innerhalb kürzester Zeit Beurteilungen erfolgen. Und ich kann Ihnen garantieren, dass flächendeckend die Vorgaben (aus der aktuellen Verwaltungsvorschrift des MI über die dienstliche Beurteilung der Beamten) bzgl. der Zeitabstände zwischen Aushändigung

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

und Eröffnung nicht eingehalten werden konnten. Des Weiteren musste ich feststellen, dass einige Beurteiler jetzt niedrigere Punktzahlen mit der neu veränderten Verwaltungsvorschrift begründeten. Jeder halbwegs normale Mensch, und das unterstelle ich mal allen Polizisten im Land Brandenburg, hat aber sofort gemerkt, dass bei den Werten lediglich die Zahl vor dem Punkt weggelassen und anschließend x subtrahiert wurde. Ein kleines Beispiel zur besseren Veranschaulichung: alt 4,6 = neu 3! Wie einfallsreich!

Beispiel 6

Es wurde seitens der Führung stets behauptet, dass alle Kollegen mit Stichtag wissen, wo sich ihr zukünftiger Arbeits-

platz befinden wird. Und tatsächlich gibt es Kollegen, die ein Dokument bekamen mit ihrem neuen Dienstort und dem Antrittsdatum. Der Haken wieder hierbei: Diese Kollegen versehen heute noch ihren Dienst am „alten“ Einsatzort und bekommen immer wieder widersprüchliche Aussagen bzgl. des Zeitpunktes ihrer Umsetzung.

Zusammenfassend muss ich leider für mich feststellen, dass ich mein Vertrauen in unsere Polizeiführung verloren habe und, je mehr ich über den Tellerrand schaue und Informationen von Kollegen aus allen Bereichen der Brandenburger Polizei erhalte, für die zukünftige Arbeit meine bis dato optimistische Einstellung nicht aufrechterhalten kann. Wie gesagt, eine Reform kann Gutes bewirken. Das

Ziel alleine ist nur die halbe Miete. Die andere Hälfte ist die Umsetzung. Und spätestens an diesem Punkt vermisse ich jeglichen ernstgemeinten Versuch von Transparenz.

Ach übrigens: Ich gehe davon aus, dass Sie das garantiert wissen, dass in unserem nördlichen Nachbarbundesland zum 1. März 2011 eine neue Struktur wirksam wurde. Wir sind also nicht das einzige Bundesland, das derzeit eine Polizeistrukturereform durchläuft. Und jetzt kommt das Beste: Die haben doch dort tatsächlich aus fünf Direktionen zwei Präsidien gemacht und begründen dies mit den gleichen Argumenten wie in Brandenburg.

Ein mittlerweile frustrierter Polizeibeamter im Land Brandenburg

Beförderungen in der Direktion West (De)motivation – die Zweite ...

Zunächst gilt mein Glückwunsch allen beförderten Kolleginnen und Kollegen.

Insbesondere freut es mich, dass ein Kollege zwei Tage vor dem Eintritt in die Freistellungsphase aus dem Eingangsamt (A 9 g. D.) noch zum Oberkommissar befördert werden konnte. Auch freut es mich, dass es ein Kollege, der seinen Dienst bereits über 20 Jahre im Eingangsamt A 7 versieht, zum Obermeister befördert wurde. Welch ein langer Weg.

Was mir aber nicht so recht verständlich erscheint ist, wie es eine Beförderung im gehobenen Dienst geben kann, wenn doch im Vorfeld nicht alles – aus meiner Sicht – rechtens gelaufen ist. Oder ist es jetzt möglich, die außerdienstlichen Wohlverhaltenspflichten zu missachten, diesbezüglich sogar ein Polizeieinsatz

auszulösen und trotzdem in den Genuss einer Beförderung zu kommen??? Schon eigenartig ...

Was im Vorfeld der Beförderung teilweise ablief, kann ich nicht nachvollziehen. Kollegen wurden auf dem Hof angesprochen und es wurde ihnen mitgeteilt, dass für sie eine Beurteilung in Bezug der anstehenden Beförderungen gefertigt werden müssen. Gleichzeitig teilt man dem Kollegen aber mit, dass er eh nicht befördert wird. Oder man fragt den Betroffenen, ob er einen besonderen Wunsch hätte, was in seiner Beurteilung geschrieben werden soll. Für mich alles eigenartige Vorgänge im Umgang mit Menschen.

Nachdem dann dem Kollegen die Beurteilung über Dritte ausgehändigt wur-

de – ich denke zu wissen, dass es sich um eine vertrauliche Personalsache handelt und diese auch so zu behandeln ist – wurde ihm die Möglichkeit gegeben, diese zu unterschreiben. Sollte er nicht damit einverstanden sein, gibt es die Möglichkeit der Eröffnung. Nur eigenartig, wenn es dann zu einer Eröffnung kommt. Der Beurteiler kann dann diese Beurteilung nicht erläutern, da ihm nicht einmal bekannt ist, wer der Ersteller ist.

Fazit für mich – ich kann nur hoffen, dass es bezüglich der Beurteilungen und Beförderungen in Zukunft besserläuft. Und übrigens, alles auf die Strukturreform zu schieben, erscheint mir zu einfach.

Name der Redaktion bekannt

Leserzuschrift

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich kann nur begrüßen, dass Michael Peckmann noch einmal das Thema Versorgung und Hinausschiebung des Renteneintrittsalters so deutlich angesprochen hat und alle betroffenen Kollegen dafür sensibilisiert. Nach der Abgabe der

Beamtenversorgung an die Bundesländer wird dieser Umstand sehr unterschiedlich gehandhabt. Das reicht von bereits existierenden gesetzlichen Bestimmungen (wie z. B. Thüringen) bis hin zu unserem Land Brandenburg, in dem man erst jetzt mit Eintritt des Umstandes gesetzlich aktiv wird. Ich glaube, dass die

Mitglieder des Landtages einmal unmissverständlich auf ihre Fürsorgepflichten hingewiesen werden müssen, bevor sie ihre Zeit mit anderen belanglosen und historisch überholten Themen ausfüllen.

**Mit freundlichen Grüßen
Peter Krüger**



Junge-Gruppe-Vertrauensleuteseminar 2011

Wie jedes Jahr in der Adventszeit fand zum Ende des letzten Jahres die zweitägige Vertrauensleuteschulung – zum dritten Mal an der ehemaligen FHÖV in Bernau – statt. Es ist der Wunsch vieler GdP-Mitglieder, in die Meinungsbildung einbezogen zu werden, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben und Informationen aus erster Hand zu bekommen. Denn trotz Facebook, Newsletter oder Hochglanzbroschüren gilt für die Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen und für die Vertrauensleutearbeit im Speziellen: Nichts geht über das persönlich **Gespräch!**

Den 30 anwesenden Vertrauensleuten wurden vor diesem Hintergrund aktuelle Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft vermittelt und natürlich blieb auch genügend Zeit, um sich näher kennenzulernen. Hilfreich waren dabei die Gespräche zwischen „älteren und jungen“ Anwärtern und die Möglichkeit, sich über verschiedenste Dinge informieren zu lassen. So stand gleich am ersten Seminartag



Präsident Rainer Grieger (r. i. B.) steht Rede und Antwort.

Präsident Rainer Grieger geduldig Rede und Antwort. Nicht minder Wissenswerte wusste Petra Schäuble (stellv. Landesvorsitzende) zu berichten. Michael Peckmann (Gewerkschaftssekretär) erläuterte die Leistungen der GdP. Ein kleinen Einblick in die Geschichte der ehemaligen Gewerkschaftsschule in Bernau, einschließlich der Zeit von 1991 bis 1998 (Studium der Kommissaranwärter/-innen) gab Dr. Wittek (Englischlehrer an der FH). Nach anstrengendem Seminartag ging es am Abend zum Gokart-Rennen nach Schönerlinde. Am zweiten Tag skizzierte Alex Poitz (Vorsitzender der Jungen Gruppe) die geplanten Vorhaben und bedankte sich bei der Kreisgruppe für die Zusammenarbeit. Frank Templin (Kreisgruppe Barnim) und Jörg Göring (Kreisgruppe FD BD) machten deutlich, dass der Staat sich gerade selber der Fähigkeit beraubt, die Sicherheit und

Durchsetzung der Rechtsordnung durch die Polizei zu gewährleisten. Das diese Gefahr gebannt wird, ist eine der wichtigsten Aufgaben der GdP und somit auch für die Vertrauensleute. Im Mittelpunkt der diskutierten Themen stand weiterhin der fehlende Rückhalt der Landesregierung, den Polizeiberuf attraktiv – so etwa durch die Zahlung von Weihnachtsgeld oder durch eine gesetzlich fixierte Übernahmegarantie – zu machen. Es ist eine Schande, erst landeseigene Unterkünfte ersatzlos zu streichen, dann für die Lagerung von persönlichen Ausrüstungsgegenständen mangels fehlender Möglichkeiten sich für ein privates Betreibermodell bei Spinden entscheiden zu müssen und am Ende auch noch Geld von den Betroffenen zu verlangen.

Kurz vor Weihnachten erklärte die Landesregierung gegenüber den Gewerkschaften zum wiederholten Male, die besagte Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Für die Landesregierung soll auch die Motivation der Beschäftigten erhöht und ihnen eine gewisse Wertschätzung entgegengebracht werden. Der dabei avisierte Verhandlungsspielraum bleibt allerdings weit hinter bereits Erreichtem zurück. Erst das Weihnachtsgeld auf Null streichen und es dann wieder in viel kleinerer Höhe (ohne Nachzahlungen) zahlen zu wollen, ist respektlos und dokumentiert eine die Beschäftigten verachtende Grundhaltung.

Doch die Probleme in der Polizei sind viel größer. Wieder soll Personal abgebaut werden. Diesmal in Größenordnungen, die eine radikale Veränderung nach sich ziehen wird. Nicht zum Wohle des Bürgers und übrigens auch nicht zum Wohle der Polizeibeschäftigten. Man darf doch nicht zu der Feststellung gelangen, dass sich trotz der Abnahme der Bevölkerungszahl der „Bevölkerungsrest“ zwangsläufig mit weniger Sicherheit zufriedentun gibt.

Durch die natürlichen Altersabgänge der nächsten Jahre baut sich das Personal alleine ab. So stark, dass wir am Ende dieses Jahrzehnts für die innere Sicherheit nach zwanzig Jahren dann über 3000 zuständige Staatsdiener weniger sein werden. Der Stellenabbau wird nicht selten begleitet von vollständigen Schließungen von Polizeistandorten oder vom Übergang zu eingeschränkter Fähigkeit, auf Lagen zu reagieren. Das Bild, das der Bürger von der Polizei erhält, verändert

sich dadurch gravierend. Der Bürger hat einen Anspruch, in welcher Zeit bei Notfällen ärztliche Hilfe vor Ort ist. Warum denken seit Jahren die politisch Verantwortlichen, dass dies bei der Polizei nicht geregelt werden muss. Für eine öffentliche Daseinsvorsorge muss polizeiliche Hilfe immer und in angemessener Zeit zur Verfügung stehen. Der Ruf der Poli-



Mit 6,5 PS, einem Liter Benzin und einem Bechergen Glühwein an den Start.

Bilder: B. Böhlemann

zei und die Erwartung der Bevölkerung vertragen keine fortgesetzte Demontage einer handlungsfähigen Polizeistruktur. Sonst hätten auch nicht 97 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger bei der Volksinitiative mitgemacht. Wie hilflos die Landesregierung agieren muss, zeigt die zunächst wegmoderierte negative Kriminalitätsentwicklung in der Grenzregion zur Republik Polen. Für drei Monate sollen nun drei der vier Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei in der Grenzregion eingesetzt werden. Was geschieht danach mit der Grenzregion? Im gleichen Moment haben Bundes- und Landespolizei hunderte Stellen abgebaut bzw. planen dies. Wer hat den politisch Verantwortlichen eigentlich gesagt, dass die Bereitschaftspolizei keine Überstunden hat und im Rahmen ihrer originären Aufgaben auch ohne den Grenzeinsatz gut zu tun gehabt hätte. Es ist zudem polizeitaktisch bedenklich, für einen so langen angekündigten Zeitraum die anderen Landesteile zu vernachlässigen und darauf zu spekulieren, dass im Rahmen bestehender Vereinbarungen niemand auf die Idee kommen könnte, Brandenburger Hundertschaften für andere Bundesländer anzufordern.

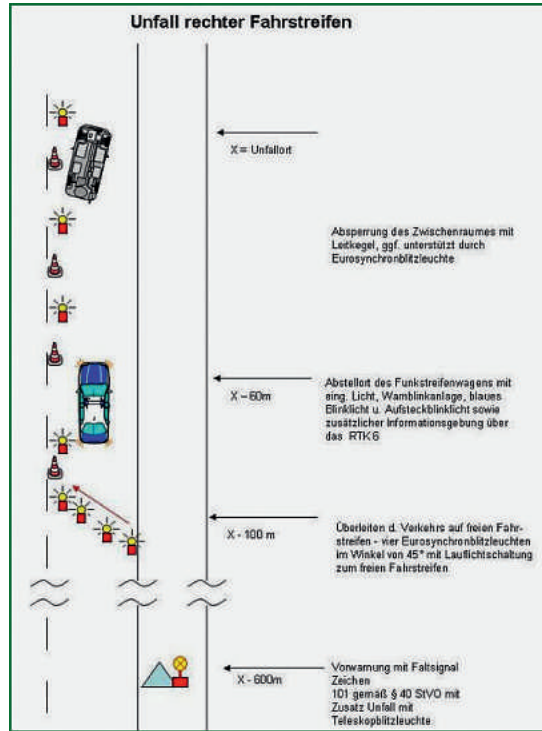
Alles in allem: In einem Jahr treffen wir uns wieder. Vielleicht kann man dann die Innenpolitik auch einmal loben.

Bodo Böhlemann



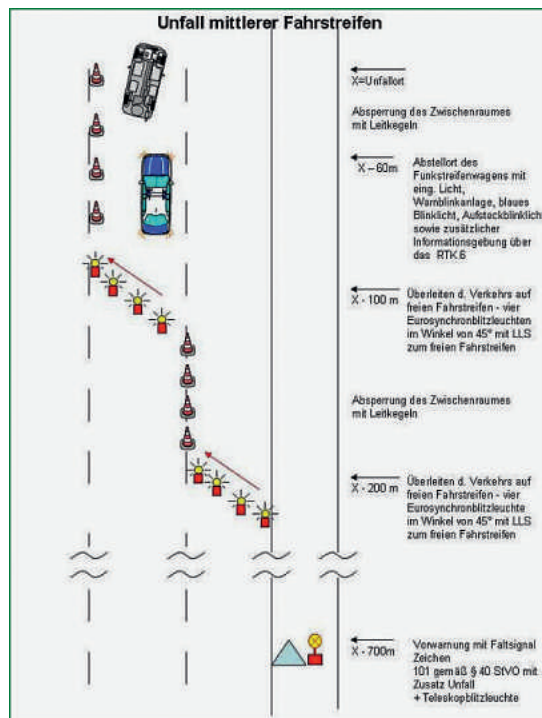
Unfallabsicherung auf der Autobahn

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom 28. 11. bis 2. 12. 2011 hatte ich die Gelegenheit, den „Grundlehrgang Autobahnpolizei“ an der FHPol des Landes Brandenburg zu besuchen. Als lehrgangsverantwortlicher Dozent hat unser Kollege Hanjo Loose es wieder geschafft, die Problemfelder bei Maßnahmen auf den Autobahnen des Landes Brandenburg anschaulich und eindringlich darzustellen und vor allem die besonderen Gefahren zu skizzieren. An dem diesjährigen Lehrgang waren auch Kollegen aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt als Teilnehmer geladen und dabei. So wurde dieser Lehrgang auch ein sehr interessanter Erfahrungsaustausch über die Grundsätze der Arbeit auf den BAB über die Landesgrenzen von Brandenburg hinweg. Und gerade hier zeigte sich, dass das Land Brandenburg im Rahmen der Fahrzeugausstattung der Autobahnwagen Vorreiter in Sachen technische Ausstattung und vor allem Sicherungsmaterial ist. Gerade zum Thema „Beachtung der Richtlinien zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen auf der Autobahn“ zeigte sich, dass das Land Brandenburg mit der gegenwärtigen Ausstattung der Funkwagen mit acht großen Verkehrsleitkegeln und acht bzw. neun Blitzleuchten als einziges Land ihren Polizisten die Möglichkeit einräumt, eine Gefahrenstelle auf dem zweiten Fahrstreifen entsprechend den aktuellen RSA 95 abzusichern. Die Ausrüstung der Fustkw anderer Bundesländer mit nur vier bzw. in einem Bundesland sogar nur mit einer Blitzleuchte stellt in erster Linie einen groben Verstoß gegen die RSA 95 sowie ein Fürsorgeverstoß durch das entsprechende Innenministeriums dar. Ich hoffe sehr, dass ich durch diesen Artikel auch in den entsprechenden Bundesländern mal jemanden erreiche, der schon einmal etwas von den Bestimmungen zur Grundsicherung von Gefahrenstellen gehört hat und hier über die entsprechenden Personalräte, Arbeitsschutzbeauftragten und Vorgesetzten auf den Autobahnwachen einmal den Ist-



Unfallabsicherung auf der BAB

Quelle: Intranet



Zustand der Einsatzmittel prüft und allen Kollegen auf den BAB's die Möglichkeiten einräumt, die Grundsätze der RSA 95 anzuwenden.

Hierbei geht es nicht nur alleine um die Sicherheit der Kollegen, sondern ganz lapidar um die Grundregeln einer Verkehrssicherungspflicht durch die Polizei.

Nunmehr habe ich mit Bedauern erfahren, dass aber auch das Land Brandenburg in dieser Frage einen Schritt in die falsche Richtung machen will. Mit der Einführung der neuen T5-FuStKw für die Autobahnpolizei gibt es gerade die Überlegung, eine Variante des T5 mit kurzem Radstand einzuführen, was zu einer Ausdünnung unter anderem der mitgeführten Sicherungsmittel führen soll.

Diese Entscheidung ist in keinem Fall tragbar und muss unbedingt nochmals überdacht werden. Es gab zu diesem Thema im Bereich „Qualitätsmanagement Verkehrsunfallaufnahme“ mehrere Arbeitsgruppen, die Richtlinien zu Mindest-Standards zur Absicherung von Verkehrsunfallstellen erarbeitet haben, die das Handeln der Polizeibeamten nicht nur auf der BAB bestimmen. Ich möchte mit größtem Nachdruck darauf verweisen, dass die hierzu erarbeiteten und in unserem Intranet hinterlegten Skizzen zu Sicherungen von Unfallstellen gerade in der Nacht in allen Varianten die jetzige Anzahl der Blitzleuchten und Verkehrsleitkegel bedingen. Mit der folgenden Feststellung möchte ich schließen: Wir hatten in diesem Jahr bisher 27 verstorbene Kollegen innerhalb des Landes Brandenburg, die aber, Gott sei Dank, nicht auf Mängel in der Absicherung von Unfallstellen zurückzuführen sind, aber ich hoffe auch sehr, dass der nächste Unfall mit eventuell verletzten oder sogar getöteten Kollegen durch das Aussetzen der beachteten Einsparungen von Sicherungsmittel nach einem eventuellen Vermeidbarkeitsgutachten vermieden werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Frank Radam

